

# Ehe- und Familienrecht, moralische Diskurse und Gerechtigkeitskonzepte

Andrea Günter, [andrea.guenter@gmx.de](mailto:andrea.guenter@gmx.de)

Die Entwicklung der deutschen Rechtsprechung im Ehe- und Familienrecht zeigt, dass sich das Ehe- und Familienrecht weg von identitätslogischen Bestimmungen und hin zum Vergleich von sozialen Verhältnissen führt.

Auf der Ebene der Moral und Ethik handelt es sich um den folgenden Wandel: Argumentationen darüber, was Familie ist und die sich aus einer (bestimmten) *Sexualmoral* ableitet, zentriert in der Bestimmung der Zeugung eines Kindes, wird ersetzt über eine Fürsorge-, Bindungs- und Verantwortungsethik. Diesem ethischen Ansatz folgen zunehmend auch Repräsentanten der evangelischen Kirche in Deutschland. Doch diese ethische Sichtweise scheint nicht ausreichend. Deren Intention, naturidentitätslogische Sichtweisen zu überwinden, verweist dennoch in die richtige Richtung.

So verweist die deutsche Rechtsentwicklung in eine deutlich andere Richtung. Hier wird wie gesagt *zunehmend* das eine Verhältnis – die Ehe – mit einem anderen Verhältnis verglichen – der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Der Vergleichspunkt ist dabei nicht länger die praktizierte Sexualität der Partner und die „natürlichen“ Bedingungen für die Zeugung eines Kindes. Naturargumentationen werden *hingegen* ersetzt durch die Kriterien der praktizierten (paar-elterlichen) Sozialität.

Ein (familiales) Verhältnis mit einem anderen vergleichen? Dass das deutsche Recht heute diese Möglichkeit überhaupt zur Verfügung hat, hat eine historische Voraussetzung: die vielumstrittene rechtliche Konstruktion der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Allein schon diese rechtliche Verifizierung einer gelebten menschlichen Praxis, die rechtlich betrachtet keinen Mangel verkörpert, das das Recht als Recht betrifft, muss zum Überdenken von moralischen Vorstellungen führen, soll Rechtstaatlichkeit nicht als Abnorm zum Moralischen, sondern als normativitätsstiftend für Moralisches verstanden werden.

Ein Verhältnis mit einem anderen vergleichen als Überwindung von Naturidentitätslogiken: Also Aufgabe des Rechts? Sogar Einspruch des Rechts (und der Rechtstaatlichkeit) gegen falsche, wenigstens unzureichende moralische Vorstellungen?

Was ethische Konzepte betrifft, so landet man beim antiken Verständnis von *mores* und *ethicos* eines Platon und vielleicht sogar eines Aristoteles bei der Kritik an Identitätslogiken. Gerade Platon argumentiert gegen eine jegliche Naturvorstellung, Aristoteles hält dies zwar nur bedingt durch. Dennoch, Gerechtigkeit kann als wesentliche kritische ethische Größe gegenüber Naturidentitätsargumentationen stark gemacht werden. Indem das Konzept der Gerechtigkeit entsprechend profiliert wird, wozu die Entwicklung der deutschen Rechtsprechung aufgegriffen werden kann, können beide in einem hermeneutischen Zirkel weiterentwickelt werden. Zu profilieren ist, wie eine solche Konstellation geschärft werden kann, so dass Ethikdiskurse,

Gerechtigkeitsdiskurse und Rechtsdiskurse einer gemeinsamen metatheoretischen Diskussion folgen können.

## References

- Günter, Andrea: Gerechtigkeit durch Gleichheit/Differenz oder Gleichheit/Differenz durch Gerechtigkeit? Zur Kontur eines ethischen Paradigmas, in: Michael Hartlieb, Felix Krause, Anna Kroll, Anna Maria Riedl (Hg.): Gender, Autonomie, Identität (= Forum Sozialethik 14), Münster, Aschendorff 2015, 83-96
- Günter, Andrea: Konzepte der Ethik – Konzepte der Geschlechterverhältnisse, Passagen Verlag: Wien 2014
- Conrady, Claudia: Ja, ich will... doch was ist das eigentlich, das ich da will? Ehe gerechtigkeitsorientiert denken. <http://www.bzw-weiterdenken.de/2015/12/ja-ich-will/>
- Kuhnhenne, Michaela: (K)ein Königsreich für einen Mann. Zur Debatte um die Etablierung alternativer Familienformen in der westdeutschen Nachkriegszeit, in: Reuter, Julia/Wolf, Katja (Hg.): Geschlechterleben im Wandel. Zum Verhältnis von Arbeit, Familie und Privatsphäre, Tübingen 2006
- Mangold, Katharina: „Ehe für alle: Der Kampf um die Gleichberechtigung“, Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2015, S. 111-120
- Mangold, Katharina: Soziale und rechtliche Kämpfe gegen Marginalisierung, Exklusion und Unterdrückung, <http://verfassungsblog.de/gleiche-rechte-als-sonderrechte/>
- Mangold, Katharina: Die verfolgte Unschuld vom Lande oder: Warum es keines „Grundrechts auf Diskriminierung“ bedarf, <http://verfassungsblog.de/verfolgte-unschuld-vom-lande-oder-warum-es-keines-grundrechts-auf-diskriminierung-bedarf/>